

Wahlprüfsteine 2021

zur Landtagswahl am 14. März 2021



www.hebammen-bw.de

Da nächstes Jahr sowohl Landtagswahlen in Baden-Württemberg als auch Bundestagswahlen stattfinden werden, beziehen sich unsere Wahlprüfsteine auf beide Ebenen. Wir fordern Sie als unsere AnsprechpartnerInnen und VertreterInnen im Land dazu auf, Ihren politischen Einfluss auch auf Bundesebene entsprechend geltend zu machen.

1. Leistung angemessen honorieren:

Wir stehen vor einer Weltwirtschaftskrise ungeahnten Ausmaßes. Wenn die Menschen, die für die Aufrechterhaltung der Bedürfnisse des täglichen Lebens aufgrund unwirtschaftlicher Entlohnung ihre Arbeit aufgeben bzw. aufgeben müssen, droht eine Unterversorgung der Bevölkerung. Diese Tendenz ist längst bei Hebammen und Pflegeberufen zu verzeichnen (wie seit Jahren bemängelt) und wird sich aufgrund der Belastungen durch die Pandemie noch verschärfen.

Ein Umdenken in der Bewertung von Arbeitsleistung ist überfällig. Corona könnte der Anstoß zum Paradigmenwechsel sein, auf ein gerechteres Miteinander hin- und der wieder wachsenden Armut entgegenzuwirken. Wir fordern die Verantwortlichen in der Politik auf, sich für eine gesamtgesellschaftlich tragfähige Entlohnung von Arbeitsleistung einzusetzen. In vielen (allen) Berufen mit Nachwuchsproblemen ist das die wichtigste Voraussetzung für Abhilfe.

Den Lippenbekenntnissen zu Wertschätzung und besserer Honorierung müssen Taten folgen: in all den Berufen, die jetzt unter dankbarem Applaus das alltägliche Leben aufrechterhalten, ob als systemrelevant eingestuft oder nicht, müssen gerechte Löhne und Gehälter ausgehandelt werden – und vor allem weltweit.

Die WHO hat das für 2020 ausgerufene Jahr der Pflegenden und Hebammen bis 2021 verlängert – das ist ein klares Signal.

Wir fordern die längst versprochene Besserstellung der systemrelevanten Berufe jetzt: bessere Bezahlung, strukturelle Verbesserungen, gesellschaftliche Anerkennung auch für Hebammen.

Ergebnisse der Umfrage im Auftrag der Ministerin Giffey im Hinblick auf den dauerhaft bestehenden Nachwuchsmangel unterstützt die Forderung nach Aufwertung:

Soziale Berufe sind für Jugendliche grundsätzlich attraktiv. Knapp ein Viertel kann sich vorstellen, in der Kindertagesbetreuung (24 Prozent) bzw. Pflege (21 Prozent) zu arbeiten. Beide Berufe werden als anspruchsvoll und abwechslungsreich betrachtet. Die wichtigsten Kriterien der Jugendlichen für die Berufswahl werden allerdings nur teilweise erfüllt: sie bewerten die Weiterentwicklung- und Karrierechancen kritisch und nehmen **das Gehalt als zu gering wahr**. Das sind die Ergebnisse der repräsentativen Jugendbefragung „Kindertagesbetreuung und Pflege – attraktive Berufe?“. Die Zahlen wurden im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom SINUS-Institut erhoben. (s. Pressemitteilung Bundesfamilienministerium, 07.07.2020, Nr. 048)

Wie wollen Sie dafür sorgen, dass der Applaus für die enorme Leistung nicht verpufft? Wie werden Sie sich für eine Besserstellung der systemrelevanten Berufe einsetzen? Wie und wann werden Sie die gerechtere Honorierung auch der Hebammenleistung einführen, um solche Berufe auch für die Nachfolge attraktiv zu machen?

2. Corona-Nachlese

Für die Corona-Nachlese fordern wir die Beteiligung der Berufsgruppen. Für unseren Berufsstand fordern wir die Stelle einer Hebammenbeauftragten auf behördlicher Ebene, die auf die gesamtgesellschaftlich existentiellen Bedürfnisse (werdender) Familien mit ihrer Expertise hinwirken. Dazu gehört vor allem eine gute Versorgung mit Hebammenhilfe für alle. Um diese bereitstellen zu können, müssen die beruflichen Rahmenbedingungen dauerhaft von offizieller Seite her berücksichtigt werden, damit wir alle auf weitere Krisensituationen besser vorbereitet sind.

Wie wollen Sie Fachwissen in die Pläne zur Vermeidung von Krisenszenarien einfließen lassen – vor allem für die Absicherung von unbestritten existentieller Schwangerschaftsbegleitung- und Vorsorge, Geburtsvorbereitung, Geburtshilfe und der Versorgung im Wochenbett und ersten Lebensjahr?

3. Bundesweiter Geburtshilfegipfel

Ein wichtiges Ergebnis des WIR-Kongresses, der im Oktober 2019 in Stuttgart unter der Schirmherrschaft von Frau Staatssekretärin Mielich stattgefunden hat, ist die Forderung nach einem bundesweiten Geburtshilfegipfel, der alle Defizite rund um das Gebären in Deutschland und somit auch in Baden-Württemberg identifiziert und Lösungen verbindlich erarbeitet. Es sollen die Eltern im Mittelpunkt stehen, deren Bedürfnisse müssen berücksichtigt werden und entsprechende Nachbesserungen im System müssen daraufhin erfolgen: beispielsweise, dass jeder Schwangeren/jeder jungen Familie zuverlässig eine Hebamme zur Seite steht. Hierfür erwarten wir Ihre Unterstützung auf Bundesebene

Wie wollen Sie sich als LandesvertreterInnen für die beschlossene Umsetzung des bundesweiten Geburtshilfegipfels einsetzen und wie wollen Sie die Ergebnisse aus diesem Geburtshilfegipfel umsetzen und nutzen? Planen Sie dafür Haushaltsmittel ein? Planen Sie die Umsetzung der Ergebnisse in den Koalitionsvertrag zu übernehmen?

4. Frei Wahl des Geburtsorts

Jede Frau in Deutschland hat das Recht, ihren Geburtsort frei zu wählen. Damit ist nicht das Versorgungsangebot zwischen Kliniken unterschiedlicher Versorgungsstufen gemeint, sondern die Wahl zwischen einer unterschiedlichen geburtshilflichen Begleitung. Dieses Recht auf die freie Wahl des Geburtsorts können Frauen faktisch aufgrund des Hebammenmangels in der flächendeckenden Versorgung und der fortschreitenden Zentralisierung der Kliniklandschaft nicht ausüben. In Kliniken mit hohen Versorgungsstufen (Level-1- und Level-2-Häuser) bekommen Frauen ausschließlich das Angebot einer ärztlich geleiteten Geburtshilfe ohne Wahlmöglichkeiten einer anderen Versorgung, z. B. durch ausschließliche Hebammenbetreuung innerhalb einer Klinik der höchsten Versorgungsstufe. Frauen werden nicht aufgrund ihres individuellen Risikos

betreut, sondern ausschließlich auf Basis der jeweiligen ausgewählten oder nächstgelegenen klinischen Versorgungsstufe.

Wie wollen Sie trotz der fortschreitenden Zentralisierung und eines geringen alternativen Angebots der außerklinischen Geburtshilfe die freie Wahl des Geburtsorts für Schwangere in den Geburtskliniken ermöglichen und sicherstellen?

5. Geburtshilfestärkungsgesetz

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat im Januar 2020 ein neues Gutachten zur stationären Hebammenversorgung in Deutschland veröffentlicht. Unter anderem bestätigt dieses die Notwendigkeit, die Arbeitssituation von Hebammen in Kliniken und ihre Vergütung zu verbessern, um eine angemessene Versorgungssituation der Bevölkerung zu gewährleisten. Der Deutsche Hebammenverband e. V. (DHV) hat bereits im Februar 2019 dem Bundesgesundheitsministerium die Eckpunkte für ein Geburtshilfestärkungsgesetz übergeben und sieht sich durch das neue Gutachten in seinen Forderungen bestärkt.

Der vom BMG geplante Gesetzesentwurf GVPG (Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz) muss erfolgreicher ablaufen, als die Umsetzung des Pflegepersonalstärkungsgesetzes, das bislang weder zu einer Versorgungsverbesserung noch zur nötigen Entlastung des Pflegepersonals geführt hat. Es darf auf keinen Fall in einer Verschiebung der Aufgaben zwischen Pflege- und geburtshilflichem Fachpersonal münden.

Die formulierte Zielsetzung im Gesetzesentwurf des GVPG ist im Normalfall mindestens eine 1:2-Geburtsbetreuung, im Optimalfall eine 1:1-Geburtsbetreuung durch die Hebamme.

Wir erwarten Ihre Unterstützung, damit sich die Rahmenbedingungen dauerhaft ändern: neben wesentlich mehr Stellen (1:1-Betreuung für jede Geburt) auch die Entlastung von hebammenfremden Arbeiten. Nur so kann das Wohl der Schwangeren und Gebärenden mit ihren Kindern gewährleistet und die Physiologie des Gebärens gestärkt werden.

Was wollen Sie konkret tun, damit Hebammenstellen in den Kliniken attraktiv sind, besetzt werden können, mehr Stellen in den Kreißsälen geschaffen werden und damit die im Versorgungsverbesserungsgesetz vorgesehene 1:1-Betreuung für jede Geburt gewährleistet ist oder zukünftig erreicht werden kann – in Baden-Württemberg und im Bund?

6. Hebammenmangel und Teilerwerbstätigkeit

Eines der drängendsten Probleme im Berufsalltag einer freiberuflichen Hebamme sind die hohen beruflichen Nebenkosten, die bei einem familiengerechten Arbeitsumfang knapp über der sozialversicherungsfreien Beschäftigung entstehen. Der Hebammenberuf ist nach wie vor ein überwiegend weiblicher, entsprechend finden wir hier viele berufstätige Mütter, die im Beruf zeitliche Abstriche machen müssen. Wenn ihre Kinder größer sind, können sich viele Hebammen vorstellen, (frei)beruflich mehr Hebammenleistungen anzubieten. Da beim Überschreiten der Einkommensgrenze von

450 Euro für die steuerlich begünstigte Erwerbstätigkeit die Betriebsausgaben zu hoch sind, können sie eine Leistungsausweitung betriebswirtschaftlich nicht verantworten. Das hindert die Bereitschaft für Erwerbstätigkeit und ist somit ein steigendes Problem mit gesellschaftlicher Relevanz – und einer wohlhabenden Industrienation unwürdig.

Wir erwarten Ihre Unterstützung bei einer dauerhaften Lösung für dieses grundlegende Problem am heutigen Arbeitsmarkt, das mit einem nicht unerheblichen Anteil auch für den Hebammenmangel verantwortlich ist. Darüber hinaus stehen die überwiegend von freiberuflich tätigen Hebammen erbrachten ambulanten Hebammenleistungen den Frauen/Familien gemäß § 24 d) SGB V zu und werden von diesen händeringend gesucht.

Wie werden Sie auf Bundesebene Ihren politischen Einfluss geltend machen, damit es zwischen „Geringfügiger Beschäftigung“ und Vollbeschäftigung eine dem heutigen Arbeitsmarkt angemessene Zwischenlösung geben wird, um gesetzlich garantierte Rechte auch leisten zu können?

7. Berufshaftpflicht

Der Sicherstellungszuschlag hinsichtlich der Berufshaftpflichtversicherung hat zwar für Entspannung gesorgt, aber nur in finanzieller Hinsicht. Wir als Hebammen möchten das gesellschaftliche Phänomen in den Fokus rücken. Die politische Akzeptanz der enorm hohen Berufshaftpflicht zementiert einen aus unserer Sicht unhaltbaren Zustand: dass in unserem Land selbstverständlich die Verantwortung für die Geburt auf wenigen Schultern lastet – denen der GeburtshelferInnen. Der Kern des Problems, die steigenden Kosten durch den (wünschenswerten) medizinischen Fortschritt, wird sich in Zukunft eher weiter verschärfen, denn die Medizintechnik wird immer ausgereifter und somit immer teurer. Die Versicherungsgesellschaften werden diese Finanzierung weiter auf die Haftpflicht abwälzen und die Prämien kontinuierlich steigern, sofern ihnen durch politische Rahmenbedingungen keine neuen Lösungen abverlangt werden.

Wir erwarten Ihre Unterstützung bei einer nachhaltigen Lösung für eine gesamtgesellschaftliche Verankerung der Haftpflicht vor allem für Hebammen: steuerfinanzierter Haftungsfond, Versicherung analog der ges. Unfallversicherung.

Wie werden Sie auf die bundespolitische Verantwortung einwirken, um diese gesamtgesellschaftlichen Interessen zu vertreten und eine der heutigen Zeit angemessene Berufshaftpflicht zu fordern?

8. Digitalisierung im Gesundheitsberuf/Elektronische Patientenakte

Mit Inkrafttreten des DVG (Digitale Versorgungsgesetz) wurde geregelt, dass die digitalen Gesundheitsanwendungen zügig in die Versorgung gebracht werden sollen, um mehr LeistungserbringerInnen – wie Hebammen – an die Telematikinfrastruktur anzubinden.

Daher benötigen Hebammen zügig den Zugang zum e-Heilberufe-Ausweis, damit sie Zugriff auf den elektronischen Mutterpass und das elektronische Kindesuntersuchungsheft haben. Hierdurch wird die Zusammenarbeit der

Wahlprüfsteine 2021

zur Landtagswahl am 14. März 2021



www.hebammen-bw.de

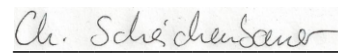
unterschiedlichen Berufsgruppen vereinfacht und Doppelungen in der Versorgung vermieden. Die Interdisziplinarität ist eine Forderung des Nationalen Gesundheitsziels „Gesundheit rund um die Geburt“, es müssen daher zwingend die Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit diese Forderung auch von allen assoziierten Berufsgruppen eingelöst werden kann. Dieser Schritt ist längst überfällig und wird zu einer besseren Versorgung beitragen.

Wir fordern, dass Sie sich auf Bundesebene dafür einsetzen, endlich die Digitalisierung im Gesundheitswesen auf den Weg zu bringen.

Wie werden Sie die Digitalisierung speziell für die Gesundheitsberufe auf Landes- und Bundesebene weiter voranbringen?

Oktober 2020


Jutta Eichenauer


Christel Scheichenbauer

Der Hebammenverband Baden-Württemberg e.V. (HVBW)

ist die Berufsorganisation der angestellten und freiberuflichen Hebammen im Land. Unter Wahrung der parteipolitischen und konfessionellen Neutralität vertritt dieser die beruflichen Interessen von 2943 Hebammen und 173 werdenden Hebammen in Baden-Württemberg und ist somit der zweitgrößte der 16 Mitgliedsverbände des Deutschen Hebammenverbandes.

Neben den Belangen der in unserem Berufsverband organisierten Hebammen setzen wir uns gemeinsam mit anderen Organisationen für die Belange der werdenden und jungen Mütter und ihrer Familien sowie für die Gesundheitserziehung der Bevölkerung ein.

Der Hebammenverband Baden-Württemberg ist untergliedert in 32 Kreisgruppen, die im Großen und Ganzen den Landkreisen entsprechen. Vertreterinnen aus jedem Kreis treffen sich mindestens zwei Mal im Jahr bei den Landesdelegiertentagungen und besprechen berufspolitisch wichtige Themen.

Kontakt und weitere Informationen:

Hebammenverband Baden-Württemberg e.V.

Jutta Eichenauer, 1. Vorsitzende

Tel: 07191-9338394

E-Mail: 1.vorsitzende@hebammenverband-bw.de